



GS-UVEK, 3003 Bern

An die betroffenen Kreise

Bern, 9. Februar 2010

Gesetzesänderung betreffend die freie Wahl der Set-Top-Box: Anhörung der betroffenen Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegenstand der Anhörung ist ein Gesetzesentwurf, welcher sicherstellen soll, dass Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgerätes frei sind und für den Empfang eines bestimmten Digitalfernsehangebotens z.B. nicht mehr zwingend die Set-Top-Box ihres Kabelnetzanbieters benutzen müssen.

Mit dieser Gesetzesänderung wird das Anliegen einer Motion umgesetzt, die 2007 von Frau Ständerätin Sommaruga eingereicht und im Sommer 2009 vom Parlament mit abgeändertem Text an den Bundesrat überwiesen worden ist.

In Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Gesetzesentwurf zu äussern. Die Anhörungsunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Änderungsentwurf des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG; SR 784.40)
- Änderungsentwurf der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401)
- Erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungadressaten

Die Anhörungsunterlagen können von der Internetseite www.bakom.admin.ch heruntergeladen (klicken Sie auf *Dokumentation -> Gesetzgebung -> Vernehmlassungen*) oder beim Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, 032 327 55 32, rtvg@bakom.admin.ch bestellt werden.

Wir laden Sie ein, Ihre schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Entwürfen bis zum **10. Mai 2010** per Post an das Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, oder per E-Mail an die Adresse rtvg@bakom.admin.ch zu senden.



Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat